

Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle der Arbeitsinspektion für das Jahr 2023

Impressum

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)
Sektion II - Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Favoritenstraße 7, 1040 Wien
arbeitsinspektion.gv.at
Wien Jänner 2024

Im **Jahr 2023** sind bei der Ombudsstelle der Arbeitsinspektion **acht Beschwerden** über die Tätigkeit von Arbeitsinspektorinnen oder Arbeitsinspektoren eingelangt. Von der Ombudsstelle wird bei einer Beschwerde eine schriftliche Stellungnahme des zuständigen Arbeitsinspektorates angefordert. Liegt diese vor, werden die Beschwerdeführerinnen oder Beschwerdeführer schriftlich oder mündlich informiert. Mündliche Beratungen werden nach Möglichkeit unverzüglich durchgeführt.

Einmal habe ich ein Schreiben erhalten, in welchem die Tätigkeit von Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren besonders gelobt wurde.

Auszug aus dem Schreiben:

...möchte ich mitteilen, dass mir mit einer schnellen, kompetenten Auskunft eines sehr sympathischen Mitarbeiters des Arbeitsinspektorates Kärnten sehr geholfen wurde, auch Hintergrundinformationen wurden gleich mitgeliefert.

Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass ich nicht zu drei, vier Personen weitervermittelt wurde, bis ich die entsprechende Auskunft bekam. Das ist heute leider eher die Ausnahme.

Vielen Dank dafür!

Beschwerdeführerinnen bzw. Beschwerdeführer im Jahr 2023:

Einmal hat sich ein Arbeitgeber, einmal eine Sicherheitsfachkraft, dreimal Bürgerinnen bzw. Bürger, zweimal ein Arbeitnehmer bzw. eine Arbeitnehmerin und einmal eine Mutter einer Arbeitnehmerin, über die Tätigkeit der Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren beschwert.

1. **Ein Arbeitgeber** beschwert sich über das Auftreten eines Arbeitsinspektors und wiederholte Betriebsüberprüfungen. Betriebsdaten wurden analysiert und ein Gespräch mit dem Arbeitsinspektor geführt. Die Amtshandlung war im Detail nicht nachvollziehbar. Um eine überparteiliche, vermittelnde und faire Zusammenarbeit in Zukunft zu ermöglichen, wird der Betrieb durch eine andere Arbeitsinspektorin bzw. einen anderen Arbeitsinspektor besucht werden.

2. **Eine Sicherheitsfachkraft** schreibt mir, dass ein Arbeitsinspektor bei einer Amtshandlung die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente beanstandet hat, obwohl diese angeblich ordnungsgemäß geführt würden. Ich habe den Arbeitsinspektor um eine schriftliche Stellungnahme ersucht. Anschließend hat ein persönliches Gespräch zwischen der Sicherheitsfachkraft und dem Arbeitsinspektor stattgefunden. Es konnten alle Missverständnisse ausgeräumt werden.
3. **Zwei Bürger und eine Bürgerin** beschwerten sich, dass das zuständige Arbeitsinspektorat nicht auf ein Mail reagiert. In allen Fällen wurde Kontakt mit dem zuständigen Arbeitsinspektorat aufgenommen, in Zukunft wird auf die Erreichbarkeit der Arbeitsinspektorate besonderes Augenmerk gelegt. Ob es sich um einen technischen oder menschlichen Fehler gehandelt hat, war nicht nachvollziehbar.
4. **Eine Arbeitnehmerin und ein Arbeitnehmer** haben mich nach einer Amtshandlung im Betrieb kontaktiert, weil für sie die Vorgehensweise des Arbeitsinspektors bzw. der Arbeitsinspektorin nicht nachvollziehbar war. Das Vorgehen der Arbeitsinspektion ist im Arbeitsinspektionsgesetz geregelt. Stellt die Arbeitsinspektion die Übertretung einer Arbeitsschutzvorschrift fest, so ist die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber im erforderlichen Umfang mit dem Ziel einer möglichst wirksamen Umsetzung der Arbeitsschutzvorschriften zu beraten und hat das Arbeitsinspektorat die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber formlos schriftlich aufzufordern, innerhalb einer angemessenen Frist den den Rechtsvorschriften entsprechenden Zustand herzustellen.
5. **Die Mutter einer werdenden Mutter** ruft mich an und berichtet von einer Amtshandlung einer Arbeitsinspektorin. Der Arbeitsbereich ihrer Tochter, welche schwanger ist, wurde bei der Besichtigung, aus ihrer Sicht nicht ausreichend beachtet. Ich habe mit dem Arbeitsinspektorat Kontakt aufgenommen, es wurde eine weitere Besichtigung vor Ort durchgeführt.

